

# Nutzungsbedingungen

(Stand: 01.04.2020)



## § 1 Geltungsbereich

(1) Die Buchung des E-Lastenrads „KonRad“ über die Internetseite [www.borken.de](http://www.borken.de) ist ein kostenloses Angebot der Stadt Borken, Im Piepershagen 17, 46325 Borken.

(2) Die Stadt Borken (im folgenden „Anbieter“) verleiht zu den folgenden Bedingungen das E-Lastenrad (im folgenden „Fahrrad“) bei bestehender Verfügbarkeit an Bürger/innen der Stadt Borken (im folgenden „Nutzerin“), die ihre Kontaktdaten übermittelt und sich ausgewiesen haben.

## § 2 Benutzungsregeln

(1) Die Nutzerin darf das Fahrrad ausschließlich sachgemäß (siehe Gebrauchsanweisung) und vertragsgemäß nutzen und muss die geltenden Straßenverkehrsregeln (StVO) beachten. Eine Nutzung des Fahrrads darf nur im Zustand der Fahrtüchtigkeit und Fahreignung erfolgen. Eine Weitervermietung durch die Nutzerin ist nicht gestattet. Fahrten in Bike- und Downhillparks oder ähnlichem Übungsgelände sind nicht gestattet.

(2) Der Anbieter sorgt für den ordnungsgemäßen und verkehrstauglichen Zustand des Fahrrads. Vor Fahrtbeginn ist von der Nutzerin die Verkehrstauglichkeit des Fahrrads zu überprüfen.

(3) Stellt die Nutzerin einen Mangel fest, der die Verkehrssicherheit beeinflusst, ist dem Anbieter dies unverzüglich mitzuteilen. Das Fahrrad darf in diesem Fall nicht benutzt werden. Auch kleinere Mängel, beispielsweise an der Transportbox, den Reifen, den Felgen, der Gangschaltung oder sonstigen Teilen des Fahrrads sind dem Anbieter unverzüglich mitzuteilen.

(4) Umbauten oder sonstige Eingriffe am Fahrrad sind untersagt.

(5) Das Fahrrad und der Akku sind während des Nichtgebrauchs mit den zugehörigen Schlössern so zu sichern, dass sie nicht ohne Gewaltanwendung entfernt werden können.

(6) Zum Laden des E-Lastenrads ist ausschließlich das mit dem Fahrrad übergebene Ladegerät zu benutzen und dabei die Gebrauchsanleitung zu beachten.

(7) Im Falle eines Diebstahls wird die Nutzerin den Diebstahl sofort bei der Polizei anzeigen, den Anbieter kontaktieren und auch das polizeiliche Aktenzeichen an den Anbieter übermitteln.

## § 3 Leihvorgang und Leihdauer

(1) Das Fahrrad kann für einen ganzen Tag gebucht werden. Die Buchungsbestätigung erfolgt durch die Online-Buchung.

(2) Die Ausgabe bzw. Rückgabe des Fahrrads erfolgt ausschließlich zu den Öffnungszeiten der Tourist-Info Borken. Die Ausgabe erfolgt in der Regel um 11.00 Uhr, die Rückgabe muss spätestens am Folgetag

– der ein Werktag sein muss – um 10.00 Uhr erfolgen. Ist der Folgetag ein Feiertag, verlängert sie sich bis zum darauffolgenden Werktag.

(3) Die Nutzerin erhält die Schlüssel für die Fahrradschlösser, mit denen das Fahrrad gegen Diebstahl gesichert wurde, von einer Ausgabestelle („Station“), nachdem sich die Nutzerin durch ein amtliches Dokument mit Lichtbild (z. B. Personalausweis) ausweisen und den bei der Buchung erhaltenen Code vorlegen kann.

(4) Das Fahrrad ist zum Ende der gebuchten Zeit ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrrad mitsamt den Zubehörteilen in verkehrstauglichem, sauberem und betriebsbereitem Zustand an seinem ursprünglichen Standort abgestellt und mit den zugehörigen Schlössern gegen Diebstahl gesichert wurde.

Mindestens eines der Schlösser muss dabei an einem festen Gegenstand angeschlossen werden.

#### **§ 4 Haftung**

(1) Die Haftung des Anbieters richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften.

(2) Der Anbieter haftet, außer bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit, nicht für Schäden, die daraus entstehen, dass das Fahrrad trotz Buchung nicht, nur verspätet und/oder an einem anderen Ort zur Verfügung steht. Er haftet ebenfalls nicht für Schäden am Transportgut.

(3) Die Nutzerin haftet für alle Veränderungen und Verschlechterungen des geliehenen Fahrrads, die durch einen nicht vertragsgemäßen Gebrauch der Sache herbeigeführt wurden, insbesondere für Beschädigungen, sowie den Verlust oder Untergang des gesamten Fahrrads oder einzelner Teile. Dies gilt nicht, wenn die Nutzerin die Veränderung bzw. Verschlechterung nicht zu vertreten hat.

(4) Im Falle eines Unfalls oder sonstigen Schadensereignisses haftet der Anbieter nicht für Personen- oder Sachschäden, die der Anbieter nicht zu vertreten hat (z.B. Schäden aufgrund von Fahr- oder Bedienfehlern, Unachtsamkeit, Leichtsinn, Missachtung der Straßenverkehrsordnung oder unsachgemäßer Beladung).

Die Nutzerin hat daher vor Abschluss der Nutzungsvereinbarung für das Bestehen einer entsprechenden privaten Haftpflichtversicherung zu sorgen.

#### **§ 5 Sonstiges**

(1) Der Anbieter kann ohne Angabe von Gründen die Ausleihe des Fahrrads einstellen oder auch einzelnen Personen untersagen.

(2) Die Nutzerin erklärt sich damit einverstanden, dass die angegebenen persönlichen Daten zur Ausleihe elektronisch gespeichert und verarbeitet werden. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

(3) Die Rechtsunwirksamkeit einzelner Teile und Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen berührt deren Gültigkeit im Übrigen nicht. Eine ungültige Bestimmung ist durch eine wirksame, die wirtschaftlich der ungültigen möglichst nahekommt, zu ersetzen.

(4) Abweichende Regelungen von diesen Bedingungen sind in gegenseitigem Einvernehmen möglich, sofern sie schriftlich oder per e-mail vereinbart wurden. Mündliche Nebenabreden entfalten keine Wirksamkeit.